

Anlage 5 zur Tagesordnung, TOP 09

Beschlussvorlage zum Bezug von Produkten gegen Soli

Die Mitgliederversammlung des Vereins Solidarische Landwirtschaft Konstanz e.V. möge beschließen:

Der Vorstand des Vereins erhält die Befugnis, Produkte wie z.B. Apfelsaft oder eingemachtes Obst oder Gemüse von externen Anbietern zu erwerben und den Vereinsmitgliedern gegen Bezahlung mit Soli zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung für den Bezug von Produkten ist die Achtung der Grundsätze der SoLawi Konstanz durch die jeweiligen Anbieter.

Die Gesamtkosten für auf diese Weise erworbene Produkte dürfen im Kalenderjahr je Anbieter einen Betrag von 1.000,- Euro und insgesamt von 5.000,- Euro - jeweils zuzüglich Umsatzsteuer - nicht überschreiten.